



## **SPIELREGELN**

### **Rechte und Pflichten für Aussteller/innen bei den 2. Linzer Handwerkstagen in der Altstadt 2009 9. und 10. Mai 2009**

- **Anmeldung:** An der Teilnahme berechtigt sind alle Aussteller/Innen, die uns die Anmeldeformulare übermittelt und von der Jury eine positive Rückmeldung bekommen haben.
- **Der Standplatz** ist gesichert, wenn die vorgeschriebene Standgebühr lt. erhaltener Rechnung sowie die a.o. Mitgliedschaft im Verein Altstadt neu zum Jahrespreis von EUR 50,- bis spätestens **15.04.09** auf den angegebenen Konten auf den übermittelten Zahlscheinen beim Bankhaus Spängler einbezahlt wurde.

Die Ermäßigung von EUR 50,- tritt dann in Kraft, wenn die Aussteller/Innen ihr Handwerk vor Ort vorführen (Schauwerkstätten). Die Standplätze werden von der Organisation fix eingeteilt und markiert – diese Markierungen sind strikt einzuhalten.

- **Stornogebühr:** ab 3 Wochen vor Marktbeginn wird die gesamte Standmiete einbehalten.
- Zum Verkauf dürfen ausschließlich nur **handgefertigte Produkte** angeboten werden. Aussteller/Innen mit Handelswaren am Stand werden vom Markt verwiesen.
- **Eine Kopie des Gewerbescheins** ist auf Verlangen der Kontrollorgane vorzuweisen.
- **Öffnungszeiten:** Die Stände sind zu den Öffnungszeiten Sa. von 10.00 bis 22.00 Uhr und So. von 10.00 bis 18.00 offen zu halten. Ein vorzeitiges Abbauen der Stände ist nicht gestattet. Die Veranstaltung findet **bei jeder Witterung** statt.

Auf und Abbauzeiten: Der Standplatz kann am Fr. 30.05.08 ab 16.00 Uhr bezogen werden. Der Abbau hat gleich nach Marktende am So. zu erfolgen.

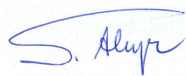
- **Zufahrtszeiten:** Da der Markt in der Fußgängerzone abgehalten wird, sind die Zufahrtszeiten unbedingt einzuhalten. Diese sind jeweils Fr. 7.00 – 11.30 und 16.00 bis 18.30, Sa. 7.00 – 9.00 und 18.00 – 19.30, am So. 7.00 – 9.00 u. 18.00 – 20.00 Uhr.



- **Parken:** Da rund um das Marktgelände nur Kurzparkzonen-Parkplätze (gilt nur für Samstag) sind, ersuchen wir Sie, die umliegenden Dauerparkplätze z.B. in Urfahr oder entlang der Donau ab Römerbergtunnel zu benutzen. Zudem stehen die Tiefgaragen am Hauptplatz, an der Promenade sowie am Pfarrplatz zur Verfügung: Tageskarte ca. EUR 20.-  
Da der Urfahrer Markt heuer gleichzeitig statt findet, besteht auf diesem Areal keine Möglichkeit zum Parken!
- **Unterkünfte:** Beim Linzer Tourismusverband können Sie unter der Tel. Nr. 0043-(0)732-7070-2009 das **Unterkunftsverzeichnis** anfordern (tourist.info@linz.at). Im Anhang finden Sie ein Übernachtungsangebot vom Gasthaus GOLDENER ANKER, der sich direkt in der Altstadt/Hofgasse befindet (schnell buchen, nur begrenzte Zimmer).
- **Bewachung:** Die Stände werden nachts durch einen professionellen Wachdienst beaufsichtigt (Fr. auf Sa. auf So.). Es bleibt Ihnen überlassen, ob Sie die Ware während der Nacht in Ihren Ständen belassen oder wegräumen. Für ev. Schäden kann der Veranstalter keine Haftung übernehmen.
- **Prämierung – Gütesiegel:** Eine Jury wird am Samstag durch den Markt gehen und die Stände nach verschiedenen Qualitätskriterien bewerten. Details zur Verleihung der Urkunden werden noch bekannt gegeben.
- **Fotos:** Es werden Plakate u. Folder angefertigt. Dafür verwenden wir Fotomaterial aus den Juryunterlagen. Wenn Sie damit nicht einverstanden sind und Ihre Fotos nicht publiziert haben wollen, müssen Sie dies bis spätestens **07.04.09** bekannt geben. Werbefolder bzw. Plakate für Ihre eigenen Werbe-Zwecke können Sie in der zweiten Aprilwoche anfordern.
- **Internetbewerbung:** Auf der Website des Vereins „Altstadt neu“ – [www.altstadt-linz.at](http://www.altstadt-linz.at) besteht für Sie die Möglichkeit, neben der Nennung und der Produktangabe ein Farbfoto Ihrer Ware, einen kurzen Text (ca. 200 Zeichen) und die Kontaktadresse samt Link zu Ihrer Website einzutragen. Bitte senden Sie diese Unterlagen an [gernot.guth@guth.at](mailto:gernot.guth@guth.at)
- **Musik:** Das Abspielen von Musik über Tonträger ist am Stand nicht gestattet. Der Veranstalter sorgt für musikalische Umrahmung während der Handwerkstage.
- **Strom:** Ist vorhanden

- **Nichtabhaltung:** Umstände, die eine planmäßige Abhaltung unmöglich machen, berechtigen den Vermieter zur Absage der Veranstaltung. Schadenersatzansprüche des Mieters an den Veranstalter sind ausgeschlossen.
- **Salvatorische Klausel:** Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. An Stelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke sollte eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.
- **Einverständnis:** Die Teilnahme an den Handwerkstagen setzt das Einverständnis mit den Marktregeln voraus. Bitte faxen Sie die Einverständniserklärung unterschrieben an Fax 0732/78 28 61 bis zum 15. 04.09.

Für den Vorstand



Sieglinde Almesberger  
Obfrau



Gernot Guth  
Schriftführung



Rosemarie Schuller  
Kassierin

